Hochschulzugangsberechtigungen mit beruflicher Qualifikation

OHN OFFENE HOCHSCHULE NIEDERSACHSEN

Zweijährige anerkannte Ausbildung
und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

oder

Fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit / selbstständige Führung eines Haushaltes
mit Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person

Absolvieren einer
Hochschulzugangsprüfung
(Immaturenprüfung/Z-Prüfung)

Fachgebundene Hochschulzugangs-berechtigung

Dreijährige anerkannte Ausbildung
und mindestens drei Jahre Berufserfahrung

Fachgebundene Hochschulzugangs-berechtigung

Meister/Meisterin

oder

Aufstiegsfortbildung
auf Grundlage einer gesetzlichen Fortbildungsregelung, mindestens 400 Unterrichtsstunden

oder

Fachschulabschluss
entsprechend der „Rahmen-vereinbarung über Fachschulen"

Allgemeine Hochschulzugangs-berechtigung

Niedersachsen

www.offene-hochschule-niedersachsen.de